

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 F +41 44 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 24. Ratssitzung vom 23. November 2022

## 994. 2022/264

Postulat von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 262/2022): Menschen, die von Gewalt betroffen sind, brauchen Schutz. Das ist hoffentlich auch für die SVP, die den Ablehnungsantrag gestellt hat, unbestritten. Für gewaltbedrohte Menschen gibt es in der Stadt Zürich wichtige Schutzunterkünfte. Für Jugendliche sind es das «Schlupfhuus» und das Mädchenhaus. Für Männer gibt es das Männerhaus «Zwüschehalt» und für Frauen das Frauenhaus «Zürich Violetta». Die Schutzunterkünfte für Erwachsene orientieren sich also an binären Geschlechtsidentitäten. Es fehlt ein Angebot für Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten. Nichtbinäre, genderqueere und agender-Personen können aufgrund ihrer Geschlechtsidentität zusätzlich queer- und transfeindlicher Gewalt ausgesetzt sein. Die Mehrheit der Menschen in Männer- und Frauenhäusern bekommen diese Art von Gewalt nicht zu spüren. Diese gewichtige Angebotslücke gilt es zu schliessen. Das Problem kann mit verschiedenen Ansätzen gelöst werden. Die bestehenden Unterkünfte könnten weiterentwickelt oder ausgebaut werden, oder es könnten neue Angebote geschaffen werden. Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat auffordern zu prüfen, wie das Problem gelöst werden kann.

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Mit diesem Thema kenne ich mich nicht gut aus und hatte deshalb Schwierigkeiten, mich auf dieses Geschäft vorzubereiten. Ich hatte aber auch Probleme damit, wie das Postulat formuliert ist. Unter anderem steht darin, dass nichtbinäre Menschen queer- und transfeindlicher Gewalt ausgesetzt sind. Wir verurteilen jede Form von Gewalt. Nach der Definition von «trans», die ich nachgeschaut habe, fühlt man sich jedoch dem Gegengeschlecht zugehörig. Ich verstehe also nicht, wie nichtbinäre Personen transfeindlicher Gewalt ausgesetzt sein können. Ausserdem bedeutet queer für mich nicht nichtbinär, und nichtbinär nicht queer. Ich stehe hier als queerer Mann vor ihnen. Ich fühle mich als Mann und fühle mich der SVP zugehörig. Meiner Meinung nach geht es hier um Integration, um keine nichtbinären Gruppen auszuschliessen. Es ist durchaus angebracht zu prüfen, wie man diese Minderheit in die Mehrheit integrieren kann, nicht aber, sie weiter auszugrenzen. Ich sehe eine Art Märtyrertum: Die Aus- und Abgrenzung ist durchaus gewollt. Ob man es möchte oder nicht, wird man als männlich oder weiblich geboren. Man grenzt sich als

2/3

nichtbinäre Person also selber aus. Man kann und soll miteinander an einer Lösung arbeiten, um diese Personen zu integrieren. Letztens hat die SP ein Geschäft von Samuel Balsiger (SVP) und mir korrigiert: Statt eines Männerfussballplatzes forderten sie einen Platz für den Frauenfussball. Es wundert mich im Nachhinein, dass kein Fussballplatz für nichtbinäre Personen gefordert wurde. Mit allem Respekt gegenüber den Postulanten und den betroffenen Gruppierungen: Ein Fokus auf die 0,4 Prozent der Menschen, die Nichtbinäre ausmachen, ist ein Zeichen der Wohlstandsverwahrlosung. Fokussieren wir uns lieber darauf, dass keine Minderheiten leiden müssen. Die SVP verurteilt Gewalt, nicht aber nichtbinäre Personen. Trotzdem ist das geschilderte Problem für uns ein künstlich geschaffenes und wir lehnen das Postulat ab.

## Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir sind uns bewusst, dass nichtbinäre, genderqueere und agender-Personen tendenziell mehr Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt sind als binäre Personen. Es braucht Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Bedrohte Menschen sollen Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen, wo sie sich sicher fühlen können. Vor dem Gesetz sind alle gleich und das ist richtig so. Niemand darf diskriminiert werden, ob man sich einem Geschlecht zuordnet oder nicht. Akzeptanz erreichen wir aber nicht durch Separierung. Das setzt ein falsches Zeichen: Die Unterschiede werden betont, es wird eine Ungleichbehandlung geschaffen. Darum haben wir eine Textänderung formuliert: «Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie Schutzunterkünfte und Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt angepasst und/oder weiterentwickelt werden können». Uns geht es darum, dass für Gewaltbetroffene Schutzunterkünfte bereitstehen, nicht aber separate Angebote für einzelne Gruppen. Wer schutzbedürftig ist, soll geschützt werden.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): In unserem Postulat lassen wir bewusst offen, ob die bestehenden Angebote erweitert werden können, oder ob eine neue Stelle geschaffen werden muss. Die Stadt soll das zusammen mit den bestehenden Unterkünften prüfen. Da mir aufgefallen ist, dass zu diesem Thema eine grosse Wissenslücke besteht, führe ich das gerne weiter aus. Die Schutzunterkünfte betreuen hauptsächlich Opfer häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt wird von Familienmitgliedern oder Ex-Partnerinnen und Partnern ausgeübt. Die Opfer haben oft eine enge Bindung zu den Täterinnen und Tätern, hegen ihnen gegenüber widersprüchliche Gefühle und fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Bei häuslicher Gewalt gegen nichtbinäre Personen kann es sein, dass sie sich mit queer- oder transfeindlicher Gewalt kreuzt. Bis Betroffene sich Hilfe suchen oder flüchten, kann es lange dauern, egal welches Geschlecht sie haben. Die Statistiken zu häuslicher Gewalt gehen alle von binären Geschlechtsidentitäten aus, da wir in der Schweiz offiziell nur diese beiden Kategorien kennen. Es gibt also keine Zahlen dazu, wie viele Betroffene häuslicher Gewalt nichtbinär sind. Es gibt auch eine grosse Dunkelziffer. Nichtbinäre Betroffene melden sich oft gar nicht bei Schutzunterkünften, da sie den Eindruck bekommen, diese wären nicht für sie vorgesehen. Es ist extrem wichtig, dass der Zugang zu Schutzunterkünften niederschwellig und für alle gesichert ist. Nichtbinäre Menschen müssen erkennen können, an welche Zufluchtsorte sie sich wenden



3/3

können. Es muss klar sein, dass sie dort keine queer- oder transfeindliche Diskriminierung erleben. Auch die Polizei muss wissen, an welche Adresse sie nichtbinäre Personen schicken soll. Ebenfalls sollen die Schutzunterkünfte darin unterstützt werden, ein adäquates Angebot für nichtbinäre Personen bereitzustellen. Letzte Woche hat GREVIO, das Expertinnen- und Expertengremium zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, einen Bericht zur Situation von Gewaltbetroffenen und entsprechenden Massnahmen in der Schweiz veröffentlicht. Das Gremium fordert die Schweiz auf, besonders vulnerable, mehrfach diskriminierte Personen besser zu unterstützen. Nichtbinäre Personen gehören zu dieser Gruppe. Zürich kann hier eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich den Aussagen von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) grundsätzlich anschliessen. Bloss einen Punkt hat die Mitte/EVP-Fraktion diskutiert: Beim Lesen des Postulats entstand bei uns der Eindruck, es solle eine neue Stelle geschaffen werden. Das möchten wir nicht. Es soll keine Aufteilung geben, sondern eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Daher begrüssen wir den Textänderungsantrag der FDP. Natürlich sollen sich die betroffenen Personen angesprochen fühlen: Eine Weiterentwicklung muss sicher stattfinden. Wir unterstützen das Postulat, falls der Textänderungsantrag angenommen wird.

**Anna Graff (SP):** Wir lehnen die Textänderung ab, weil offengelassen werden soll, was die beste Lösung ist, bis der Stadtrat entsprechende Abklärungen gemacht hat. Eine Weiterentwicklung ist mit dem vorliegenden Postulat nicht ausgeschlossen.

Das Postulat wird mit 71 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats
Präsidium

Sekretariat